

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12438 –

Bilaterale Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung mit den USA im Kontext der Vogelgrippe-Fälle sowie der US-Präsidentschaftswahlen

Vorbemerkung der Fragesteller

Während der Amtszeit des 45. US-Präsidenten Donald Trump kam es unter anderem im Bereich des Agrarhandels zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) zu beiderseitigen Strafzöllen auf die Einfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln. Diese wurden erst nach der Wahl von Joe Biden als US-Präsident wieder ausgesetzt (Lebensmittelzölle: E U und USA legen Handelsstreit bei, top agrar online).

Am 15. Juli 2024 wurde Donald Trump offiziell auf dem Parteitag der US-Republikaner zum Kandidaten für die anstehende US-Präsidentschaftswahl, die für den 5. November 2024 geplant ist, ernannt. Gleichzeitig hat Präsident Joe Biden am 21. Juli 2024 erklärt, dass er für eine erneute Amtszeit nicht zur Verfügung stehen wird.

Die Bundesregierung muss sich aus Sicht der Fragestellerin daher darauf einstellen und muss darauf vorbereitet sein, dass Donald Trump die kommende US-Präsidentschaftswahl gewinnen könnte.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Ausbruch der Vogelgrippe in den Geflügel- und Rinderbetrieben der USA (www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/vier-neue-vogelgrippe-faelle-bei-menschen-in-den-usa-nachgewiesen-a-79170ecb-1a62-4e78-9a0f-0df5b634fec6)?
 - a) Auf wie viele Menschen hat das Vogelgrippe-Virus in den USA nach Kenntnis der Bundesregierung bereits übergegriffen?

Der Bundesregierung sind vier Infektionsfälle beim Menschen nach Exposition gegenüber Milchvieh bekannt, davon zwei Mitarbeiter auf Milchviehbetrieben in Michigan und jeweils einer in Colorado und Texas (Datenstand vom 9. August 2024).

Ferner sind zehn Infektionsfälle beim Menschen nach Exposition gegenüber Geflügel bekannt (seit dem 28. April 2022), davon neun im Zusammenhang mit einem aktuellen Ausbruch in Colorado (Datenstand vom 9. August 2024).

- b) Wie viele tierhaltende Betriebe in den USA sind nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind 178 betroffene Milchviehbetriebe (Datenstand vom 9. August 2024) aus 13 Bundesstaaten (Colorado, Idaho, Iowa, Kansas, Michigan Minnesota, New Mexico, North Carolina, Ohio, Oklahoma, South Dakota, Texas, und Wyoming) bekannt.

- c) Welche Gegenmaßnahmen haben die US-Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen?
- d) Auf welche Weise informieren die US-Behörden die zuständigen Behörden in Deutschland und der EU über den Verlauf des Vogelgrippe-Virus?
- e) Auf welche Weise arbeitet das Friedrich-Löffler-Institut mit den US-Behörden zusammen?

Die Fragen 1c) bis 1e) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überwachungsmaßnahmen in den USA sind von besonderer Bedeutung und müssen konsequent erfolgen, um die rasche Ausbreitung des Virus zu verhindern und die gegebenenfalls damit verbundene Adaptation an die Spezies Rind. Maßnahmen zur Biosicherheit und umfangreiche Testungen sind hierbei essentiell und werden seitens der US-Behörden veranlasst. Die US-Behörden informieren auf folgender Webseite über das aktuelle Geflügelpestgeschehen und die ergriffenen Maßnahmen: <https://www.aphis.usda.gov/livestock-poultry-disease/avian/avian-influenza/hpai-detections/livestock>

Die EU-Kommission pflegt einen direkten Kontakt zu den verantwortlichen Behörden in den USA und informiert die Mitgliedstaaten bei Bedarf im Rahmen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCo-PAFF) Sektion Tiergesundheit.

Zusätzlich hat die Bundesregierung auf Ministerebene Kontakt zu den USA aufgenommen und die Referenten für Ernährung und Landwirtschaft an der deutschen Botschaft in Washington informieren regelmäßig über Aktuelles zum Thema Geflügelpest in den USA.

Zwischen dem Friedrich-Loeffler-Institut und wissenschaftlichen Einrichtungen in den USA besteht eine gute Zusammenarbeit, hierbei wird u. a. Material für Forschungszwecke aus den USA zur Verfügung gestellt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den bilateralen Austausch mit der Biden-Administration in Fragen der Agrar- und Ernährungspolitik?

Der bilaterale Austausch mit der Biden-Administration ist auch in Fragen der Agrar- und Ernährungspolitik vertrauensvoll und konstruktiv.

3. Wie oft und wann hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir seit seinem Amtsantritt die USA besucht, und mit wem hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir dabei Gespräche geführt?

Herr Bundesminister Cem Özdemir steht im regelmäßigen Austausch mit seinem US-Amtskollegen, der ihn zudem 2022 auch in Deutschland anlässlich des G7-Agrarministertreffens in Stuttgart besucht hat. Ein Gegenbesuch in den USA steht noch aus.

4. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Vorbereitungen darauf, dass Donald Trump ab 2025 wieder Regierungschef der USA sein könnte, und wenn ja, in welcher Form?

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

5. Gab es seitens des BMEL seit dem 8. Dezember 2021 Gespräche mit Agrar- und Ernährungspolitikern der US-Republikaner in Senat und Repräsentantenhaus, und wenn ja, in welcher Form?

Diesen Mai fand ein bilaterales Gespräch von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Claudia Müller mit Senator John Boozman, „RankingMember“ des Landwirtschaftsausschusses des Senats, statt. Zudem gibt es über das Referat Ernährung und Landwirtschaft der Deutschen Botschaft Washington Kontakte in üblicher Form.

6. Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an eine US-Agrar- und US-Ernährungspolitik unter einem Präsidenten Donald Trump?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Agrarkapitel in dem Papier „Mandate for Leadership. The Conservative Promise – Project 2025“ der Heritage Foundation (static.project2025.org/2025_MandateForLeadership_FULL.pdf)?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet. Grundsätzlich beobachtet die Bundesregierung permanent die politischen Entwicklungen in den USA. Dazu gehören auch die Beobachtung von Wahlkämpfen und die Positionierung der wichtigsten Parteien in wichtigen Politikfeldern. Unabhängig vom Wahlausgang strebt die Bundesregierung weiterhin sehr gute Beziehungen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den USA an. Das genannte Papier ist der Bundesregierung bekannt.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), dass eine Wiederwahl Donald Trumps die deutsche Wirtschaft im Laufe einer vierjährigen Präsidentschaft aufgrund seiner geplanten Zölle auf Importe insgesamt 150 Mrd. Euro kosten könnte (<http://www.iwd.de/artikel/trump-wahl-koennte-deutsche-wirtschaft-milliarden-kosten-615481/>)?
9. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, welche Bereiche des Agrarhandels aus ihrer Sicht bei der in Frage 8 geäußerten Einschätzung besonders betroffen wären, und wenn ja, welche?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen in den USA aufmerksam beobachten und die Wirtschaft bei ihren Exportaktivitäten aktiv unterstützen. Sie wird sich weiterhin für Freihandel, den Abschluss von Freihandelsabkommen und einen regelbasierten Handel einsetzen.

10. Sollte aus Sicht der Bundesregierung die EU, vor dem Hintergrund der möglichen durch das IW beschriebenen Folgen, ihre Beziehungen zu anderen Handelspartnern stärken, wenn ja, zu welchen und in welchen Bereichen?

Grundsätzlich setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die handelspolitische Offenheit der EU zu stärken und so zur Diversifizierung ihrer Handelsströme beizutragen. Das Ziel der Bundesregierung bleibt der Abschluss möglichst umfassender Wirtschaftsabkommen mit unseren weltweiten Partnern.

Die Bundesregierung hält die Diversifizierung von Handelspartnern für die deutschen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft für generell notwendig und unterstützt dieses Ziel entsprechend, um Risiken jeglicher Art zu minimieren und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Mit Maßnahmen der Exportförderung, Messebeteiligungen oder der Beseitigung von Handelshemmnissen unterstützt das BMEL deutsche Unternehmen gezielt bei der Erschließung neuer Märkte. Für den stabilen Handel von Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind beständige, verlässliche Partnerschaften sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene beste Garantien.

11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Agrarhandel zwischen Deutschland und den USA in der Zeit von 2013 bis 2023 entwickelt, was sind die wichtigsten fünf Exportgüter Deutschlands in die USA, und was sind die wichtigsten fünf US-Importgüter nach Deutschland (bitte am Wert messen)?

Deutschland importiert mehr Landwirtschaftsgüter aus den USA als es dorthin ausführt. So betrug der Wert der deutschen Ausfuhren an Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft in die USA 2023 laut vorläufigen Angaben etwas über 2,302 Mrd. Euro (2013: ca. 1,581 Mrd. Euro). Der Wert der Einfuhren dieser Gütergruppe aus den USA betrug 2023 3,306 Mrd. Euro (2013: 2,341 Mrd. Euro).

Die wichtigsten aus den USA eingeführten Agrarerzeugnisse waren 2023 (in absteigender Reihenfolge des Handelswertes): Ölfrüchte, Schalen- und Trockenfrüchte, Fische und Fischzubereitungen, Branntwein, Rohtabak und Tabakerzeugnisse. Die wichtigsten in Richtung USA ausgeführten Erzeugnisse waren: Zucker bzw. Zuckererzeugnisse, Kakao und Kakaoerzeugnisse, Kaffee, Backwaren, Getreide und Pferde (siehe auch <https://www.bmel-statistik.de/aussenhandel/deutscher-aussenhandel/aussenhandel-mit-den-usa>).

12. Wie oft und wann hat welche Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft seit Amtsantritt der Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die USA mit dem Ziel besucht, die Handelsbeziehungen zu stärken?

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Claudia Müller hat zweimal die USA besucht, vom 5. bis 9. Mai 2024 sowie vom 14. bis 18. Juli 2024. Beide Reisen hatten mehrere Ziele, u. a. die Stärkung der Handelsbeziehungen.

13. Wird ein politischer Vertreter des BMEL die Messe FOOD & HOSPITALITY LATAM 2024 in Miami besuchen, wenn ja, welcher, und in welcher Form wird das BMEL mit einem Stand vertreten sein (www.german-pavilion.com/de/portal/fairs/5218)?

Das BMEL wird, wie üblich, mit einem deutschen Firmengemeinschaftsstand unter der Dachmarke „made in Germany“ im Rahmen des Auslandsmesseprogramms (AMP) der Bundesregierung auf der FH Latam vertreten sein. Ein Besuch der Messe durch die Hausleitung ist derzeit nicht geplant.

